

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll

Sitzungstermin:	Montag, 16.10.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll/Vogelsang, Schulstraße, 24409 Stoltebüll
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Schwager Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jörg Struve

Herr Michael Leszinski

Frau Ingedore Flüh

Frau Alke Jensen

Herr Dr. Claus Messer

Herr Heinrich Nissen

Herr Sönke Thiesen

Herr Iwer Thomsen

Frau Karen Tüxen

Verwaltung

Herr Matthias Matzner

Protokollführung

Gäste

Herr Ulrich Bendlin

Stadt Kappeln

Abwesende:

Mitglieder

Frau Antje Messer

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2017 (Thingplatz)
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stoltebüll (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 06.12.2012
Vorlage: 2017-16GV-025
- 7 Erneute Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich- rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" gemäß Anlage
- 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2017-16GV-023
- 9 Vorschläge für den Haushaltsplan 2018
- 10 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Matzner, für die Presse Frau Köhler, als Gast Herrn Ulrich Bendlin von der Stadtverwaltung Kappeln sowie alle Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnung enthält keine Tagesordnungspunkte, die den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2017 (Thingplatz)

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

4 . Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der Augustausgabe einer Agrarzeitschrift wurde Fritz Tüxen auf dem Titelblatt abgebildet.
- 29.08.2017: Durch starken Regen wurde der Weg am Thingplatz überflutet. Grund hierfür war eine verstopfte Leitung. Die Verstopfung wurde beseitigt.
- 05.09.2017: Sitzung des Kreisnetzbeirates
- 08.09.2017: Die Straße von Stangheck nach Vogelsang wurde auf einer Länge von 2km neu asphaltiert. Weiterhin wurde die Schaukel in Gulde abmontiert, da diese vom TÜV beanstandet wurde.
- 13.09.2017: Sturm Sebastian fegt über Norddeutschland. In der Gemeinde Stoltebüll sind jedoch keine größeren Schäden entstanden.
- 05.10.2017: Besuch beim Kreisbauamt. Bezüglich der Baupläne Wittkiel gibt es bisher keine Fortschritte.
- 07.10.2017: Goldene Konfirmation in Töstrup
- 13.10.2017: Der zukünftige Breitbandanschluss wird voraussichtlich 59,90€ für Internet/Telefon/Fernsehen kosten. Die Anschlüsse sollen kostenlos bis 50m von der Straße erfolgen. Telefonnummern können behalten werden. Der Beginn soll in einigen Monaten in Großsolt und Freienwill erfolgen. Bis Ende 2020 rechnet man mit der Fertigstellung.
- Aufgrund dieser Ankündigung besteht in der Gemeinde Stoltebüll die Befürchtung die letzte Gemeinde zu sein, die angeschlossen wird. Die Gemeinde Stoltebüll appelliert daher an den Zweckverband dafür zu sorgen, dass ebenfalls in diesem Bereich zeitnah begonnen wird, da insbesondere im Bereich der Gemeinde Stoltebüll das Telefonnetz sehr marode ist und es daher bereits zu sehr vielen Ausfällen gekommen ist.
- Weiterhin ist man sich in der Gemeindevertretung einig zeitnah eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchzuführen, damit möglichst viele Haushalte mit anschließen, um die Anschlussquote zu erreichen.

5 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Im Vorwege zum Tagesordnungspunkt 6 werden bereits Fragen zur neuen Gebührensatzung für die Klärschlammabfuhr gestellt. Auf die Fragen soll im Tagesordnungspunkt 6 eingegangen werden.
- Bürgermeister Schwager gibt im Hinblick auf die nächste Kommunalwahl am 06.05.2018 bekannt, dass die Gemeindevertretung Stoltebüll zukünftig nur noch aus 9 Vertretern bestehen wird. Dies ist der gesunkenen Einwohnerzahl geschuldet.
-

6 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stoltebüll (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 06.12.2012 Vorlage: 2017-16GV-025

Die Fäkalschlamm Entsorgung der Kleinkläranlagen in der Gemeinde Stoltebüll ist in diesem Jahr neu ausgeschrieben worden.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stoltebüll (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 06.12.2012 berücksichtigt das Ergebnis dieser Ausschreibung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stoltebüll (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 06.12.2012 gemäß der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

7 . Erneute Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich- rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" gemäß Anlage

Die Stadtverwaltung Kappeln hat mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein erforderlich ist, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ in formellen Punkten anzupassen. Hierfür ist ein neuer Beschluss zu fassen.

Die Änderungen werden von Herrn Bendlin von der Stadtverwaltung Kappeln erläutert. Für die Gemeinde Stoltebüll ergeben sich durch die Änderung keine Nachteile, da es sich hierbei nur um formelle Änderungen handelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ gemäß Anlage.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	8	2	0

**8 . Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2017-16GV-023**

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stoltebüll bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung Stoltebüll nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Stoltebüll erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

9 . Vorschläge für den Haushaltsplan 2018

- Für das Feuerwehrgerätehaus Vogelsang sollen Angebote für eine Erdgasheizung eingeholt werden. Auch will man sich informieren, ob die Installation einer Solaranlage für dieses Gebäude sowie für das Feuerwehrgerätehaus in Schörderup wirtschaftlich wären. Hierzu sollen 4 Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten werden.
- Für den jährlichen Sommerausflug soll die doppelte Summe eingeplant werden, da im nächsten Jahr nicht nur ein Kinder-, sondern ein Familienausflug geplant ist. Ziel sind die Karl-May-Spiele in Bad Segeberg.
- Für die Instandhaltung des Feuerlöschteiches in Wittkiel werden voraussichtlich 2000,- € benötigt.
- Beitrag für Friedhof Töstrup in Höhe von 5000,-€.

10 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- Es liegt eine Anfrage der Gemeinde Hasselberg vor:
Die Gemeinde Hasselberg bittet um die Übertragung von 8-10 Wohnkontingenten auf die Gemeinde Hasselberg.
Die Gemeindevertretung Stoltebüll ist sich einig, dass hierzu vorerst Informationen über die Auswirkungen eingeholt werden müssen. Über die Anfrage wird dann auf der nächsten Sitzung beraten.
- Gemeindevertreter Claus Messer stellt fest, dass die Grünanlagen in der Gemeinde Stoltebüll sehr gut durch den Gemeindearbeiter Hans Brycker gepflegt werden. Er schlägt daher vor, das Gehalt für Herrn Brycker auf den für ihn möglichen Höchstsatz zu erhöhen. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorschlag zu.

Vorsitz

Protokollführung